

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Sonntag Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße Nr. 4) und auswärtig bei allen Königl. Post-Anstalten angemommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, in Leipzig: Gagern & Co., H. Engler, in Hamburg: Haeselstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Nachfolg.

Danziger Zeitung.

Abonnements pro März für Auswärtige 20 Sgr., für Hiesige 15 Sgr., nimmt an die Expedition.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 28. Febr. 8 Uhr Abends.

Berlin, 28. Febr. Der „Staatsanzeiger“ publiziert den Königlichen Erlass, betr. die Genehmigung des revidirten Statuts der Danziger Privat-Aktienbank.

Der Reichstag fuhr hente in den Wahlprüfungen fort. Nachdem 166 Wahlen für gültig erklärt und der Reichstag somit beschlußfähig geworden, setzte er die Präsidentenwahl auf Sonnabend fest.

Berlin, 27. Febr. Nach der „N. A. B.“ soll man sich in den Besprechungen der Fractionen des Reichstages bereits mit der Personenfrage für die Präsidentenwahl beschäftigt haben. Von liberaler Seite soll Graf Schwerin in Aussicht genommen sein, während man von conservativer Seite Theils den Fürsten Solms-Hohensolms-Lich, theils den Graf Eberhard v. Stolberg-Wernigerode nennen hört.

— Die „Constit. Br.“ berichtet ein neues Witzwort, das einem bekannten hochgestellten Staatsmann zugeschrieben wird. Derselbe unterhielt sich vor Kurzem mit dem englischen Gesandten über die Deutschen Verhältnisse; dabei drückte dieser sein Erstaunen darüber aus, daß zum Reichstag theilweise so particularistisch gewählt worden sei. „My Lord“, erwiderte ihm Jener, „Sie kennen die Deutschen noch nicht; ich kann Ihnen versichern, wenn die Leute das Geld dazu hätten, es hielte sich jeder seinen König.“

— Das Anfangsgehalt der Lehrer in Hannover beträgt 260 R., nach den ersten fünf Jahren erfolgt eine Zulage von 60 R., nach den zweiten eine solche von 80 R., nach den dritten von 100 R. und übermals nach fünf Jahren noch eine von 100 R. Das Maximum beträgt demnach 600 R. und wird bei untadelhafter Amtsführung nach dem vollendeten 20. Dienstjahr erreicht. — In Haiburg werden die Lehrer mit 300 R. angestellt, erhalten nach 8 Jahren 425 R., nach 13 Jahren 475 R., nach 21 Jahren 525 R., nach 25 Jahren 575 R. Die seminarisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen erreichen nach 25 Dienstjahren einen Gehalt von 600 R. — Hameln (8000 Einw.) stellt mit 250 R. an und giebt nach je zwei Dienstjahren 25 R. Zulage, bis der Maximalsatz von 500 R. erreicht ist.

— Wie die „Kreuztg.“ hört, hat der König genehmigt, daß die Offiziere bei Mobilmachungen und Manövern, so wie im kleinen Dienst auf den Kasernenhöfen, bei Feldübungen und beim Scheibenchießen neben den Paletots und Mänteln von Tuch auch dergleichen von wasserfestem Kautschukstoff nach dem für jene vorgeschriebenen Schnitt tragen dürfen. Ausdrücklich dagegen ist das Tragen solcher wasserfester Paletots und Mäntel beim Parade-Empfang und außer Dienst untersagt.

— (N. A. B.) Wie aus militärischen Berichten hervorgeht, wird bei Verwendung eines Procents der Bevölkerung für die Friedensstärke der Armee und einer Bevölkerung von rund 29 Millionen des Norddeutschen Bundes die Jahresquote der Aushebung für die Norddeutsche Bundesarmee etwa 96,000 Mann betragen, und die Friedensarmee also eine Stärke von, die Offiziere, Unteroffiziere und Capitulanten umfaßt, ungefähr 325,000 Mann bestehen, die während der Friedensdauer jährlich ca. 70 Mill. Thaler kosten werden. Dazu kommen noch für die Kriegsarmee vier Jahrgänge Reserve mit 360,000 Mann. Dazu fünf Jahrgänge Landwehr zu 2. mit dem Auffall von 15 bis 18 Prozent zu je 80,000 Mann, ergibt 400,000, zusammen 1,085,000 Mann, oder, etwa 5 bis 8 Prozent Auffall für die Reserve eingerechnet, rund 1,000,000. Wenn auch der deutsche Süden beitritt, so wird die Armee bei gleichem Procentsatz auf dem Kriegssufz noch um 200,00 bis 250,000 Mann vermehrt.

— Aus Flensburg, 26. Febr., schreibt man der „Post“: Eine Deputation dänischfreundlicher nordschleswigscher Lehrer, welche bei dem Oberpräsidenten, Baron Karl v. Scheel-Blessen, in Besichtigung des Vorgebens gesinnungsverwandter dänischgesinnter Geistlichen auf Verlängerung des Termins für die Leistung des vorgeschriebenen Homogialeides angetragen hat, ist mit einem abschlägigen Bescheid in die nordschleswigsche Heimath zurückgekehrt. Der Oberpräsident eröffnete

Aus Lehmkopf's Jugendbibliothek.

Robert Springer gibt eine Bearbeitung des Vulverschen Romans „Die letzten Tage von Pompeji“ für die reifere Jugend; er hat bei derselben den Zweck verfolgt, die Unterhaltungsliteratur mit dem Unterricht zu vermitteln und sein Hauptaugenmerk auf die Schilderung des antiken Lebens gerichtet, wobei er aus trefflichen Quellen gesöpft. Die das Leben der Römer betreffenden Abschnitte geben dem Buche den Wert, — die Bearbeitung des Romans halte wir für verfehlt.

Jedenfalls hat R. Sp. in dem Buche „Schillers Jugendjahre, für die reifere Jugend dargestellt“, sich eine glücklichere Aufgabe gestellt. Es ist bei der Ausführung dieser Aufgabe von dem Geschichtspalte ausgegangen, die reifere Jugend zu dem Studium der deutschen Klassiker anzuregen; absichtlich hat er Gelehrtes, Kritisches, streng Wissenschaftliches ausgeschlossen und giebt nur eine einfache unterhaltende Erzählung von den Jugendjahren des Dichters. Wohl in Betracht ziehend, daß Zeit, Verhältnisse und Menschen von wichtigem Einfluß auf die Entwicklung des Menschen sind, vergibt er auch nicht, der Männer und ihrer Werke zu erwähnen, die entschieden auf Schillers geistige Richtung eingewirkt haben, wie Klopstock, Lavater, Rousseau u. s. w.

Ebenso ansprechend und in wohlgetroffenem Ton ist das Leben „Theodor Körners“ (Ein Dichter- und Heldenleben, der deutschen Jugend erzählt von Heinrich Smidt) dargestellt.

dem Wortsführer der Deputation in klaren Worten, daß die Verweigerung des Dienstleides in allen Fällen sofort die Suspensions vom Amte veranlassen würde.

Frankreich. Paris, 25. Febr. Die „Liberté“ findet die Rede bei der Eröffnung des Norddeutschen Reichstages sehr friedlich, und meint, daß der König von Preußen sehr offen und loyal auftrete, und freimüthig sage, daß das große deutsche Vaterland wieder hergestellt werden müsse. Sie fragt, was Frankreich dieser Offenheit gegenüber zu thun gedenke, ob es auf die Stimme der nationalen Empfindlichkeit oder der europäischen Union hören wolle; das erste sei der Krieg, die Coalition; das zweite der Friede, die Entwicklung, die Civilisation. „Die zwei großen Gefahren — so fährt dann die „Liberté“ fort — sind: die Inconsequenz und die Unentschiedenheit. Frankreich muß mit der Offenheit vorgehen, von der Preußen Europa ein Beispiel gegeben hat. Wenn die nationale Empfindlichkeit Frankreichs nicht zulassen will, daß die Erfolge Preußens nur die Etappen zum Ziele seien, nämlich zur Vereinigung, zur Einigung und endlich zur Einheit Deutschlands (union, unification, units), die als patriotisches Werk und als zukünftige Krönung desselben bezeichnet sind, so muß Frankreich den Mut haben, ohne Rückhalt und ohne Umschweif bei Auläß der Rede des zukünftigen Kaisers der Deutschen, Preußen zuzurufen: „Halte ein!“ Ist dagegen Frankreich der Ansicht, die Zeit der europäischen Union sei an die Stelle des sogenannten europäischen Gleichgewichts getreten, so muß es sein Verfahren mit der öffentlichen Meinung in Einklang setzen und seinen Worten sein Handeln als Garantie unterlegen. Beruft es aber seine ganze waffensfähige Mannschaft zu den Waffen, so thut es gerade das Gegenteil; es müßte seine Armee beträchtlich vermindern. Wozu denn gegen das defensive Deutschland, wenn wir uns seiner Einigung und Einheit nicht widersezzen wollen, eine Armee von 1,500,000 Mann, die aus allen waffenschaiaen Franzosen, die 20 bis 29 Jahre alt sind, bestehen soll?

Das von Haushmann der Commission für den Arbeiterbesuch der Ausstellung frei zur Verfügung gestellte städtische Terrain repräsentirt einen Wert von 18,000 Franken, ist 10,000 Meter groß und liegt ganz in der Nähe des Marsfeldes. In den hier aufzustellenden Baracken wird ein Bett für 65 Centimes per Nacht abgegeben werden können. Das Bettzeug hierzu wird von der Compagnie des lits militaire für 35 C. per Stück geliefert, wofür auch die Bettwäsche alle acht Tage einmal gewechselt werden muss. Eine reichenhafte Restauration liefert ein gutes Mahl zum Preise von 90 C. bis 1 Thlr. Verträge mit den französischen Eisenbahnen sichern den französischen Arbeitern billigere Hin- und Rückfahrt. In dem jetzt leer stehenden Gebäude der „Petit Menages“ in der Rue de Sèvres läßt Baron Haushmann ein Muster-Krankenhaus errichten, in welchem die etwa erkrankten fremden Arbeiter gratis behandelt werden sollen. Um die Kosten zu decken, hat außer den schon gemeldeten Zeichnungen des Kaisers, der Kaiserin und zwölf Negociantien in Paris, zusammen 75,000 Franken, noch die große kaiserliche Ausstellungs-Commission 40,000 Franken bewilligt; ebenso subscriviren die Mitglieder der Commission zur Beförderung des Arbeiterbesuchs noch 18,000 Fr. Vorgestern aber wurde ein Circular an die Comités in den Provinzen gesandt, um sie gleichfalls zur Beisteuerung aufzufordern.

Danzig, 1. März.

* Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, wird in der am 15. März in Dirschau stattfindenden Generalversammlung des Hauptvereins westpreußischer Landwirthe Hr. Landrat v. Osten in Schlochau im Auftrage der Kreise Schlochau, Platom, Dt. Krone, Konitz für einen unter den Grundbesitzern zu gründenden Bineverband nach den folgenden Grundzügen sprechen:

1) Wenn in manchen Kreisen die Ansicht herrscht, daß die schwigen Besitzer nicht mehr zu reiten seien, weil sie zu theuer und mit zu geringen eigenen Mitteln gekauft hätten, daß aber nach ihnen neue Besitzer mit günstigeren Bedingungen von selbst folgen würden, so ist diese Auffassung ein entschiedener Irrthum. Besonders beim mittleren Grundbesitz, der die meisten intelligenten selbstwirthschaftenden Besitzer enthält, ist eine Änderung nicht zu erwarten ohne Hilfe

Körner ist so ganz der Mann, der die Jugend zur Begeisterung entflammt, und ist es gewiß ein dankbares Unternehmen, sein Leben der deutschen Jugend zu schildern, um so dankbarer, wenn es mit warmer Begeisterung für den Freiheitshelden geschrieben ist.

In dem Buche „Kreuz und Halbmond“ (historische Erzählung aus den griechischen Befreiungskriegen 1825—1826) führt uns Dr. G. Kleist auch Freiheitshelden vor, die ganz entschieden unser Interesse in Anspruch nehmen. Seine Darstellung ist eine durchaus die Jugend ansprechende, lebhaft, warm, klar und einfach, ganz Theilnahme und Begeisterung hervorrufend.

Dr. Heppe gibt ein Lebensbild „Philipp Melanchthon“ für die deutsche Jugend. Das Streben und Wirken dieses großen Mannes liegt dem jugendlichen Geiste fern und ist daher wohl die Art der Darstellung maßgebend für das Interesse, das die Jugend an dieses Mannes Leben nimmt. Dem Verfasser wird es hoffentlich gelingen, mit seiner Schilderung die Theilnahme der Jugend für den großen Lehrer Deutschlands zu gewinnen.

Schließlich erwähnen wir noch der „Alltagsgeschichten“, Erzählungen für die reifere Jugend von Hulda Kauffmann. Zwei anspruchlose, anmutige Erzählungen, die gewiß nicht den Weg zu den Herzen der weiblichen Jugend verfehlten werden.

von Augen. Außerdem würde der Untergang der schwigen Besitzer in den meisten Fällen sich nicht ohne eine Verschlechterung der Besitzungen vollziehen. 2) Das Bedürfnis nach einer Besserung der ländlichen Creditiverhältnisse ist unzweifelhaft vorhanden und ein dringendes. Was das Landes-

Economico-Collegium bereits im Jahre 1861 aussprach, das gilt auch heute noch: „Die Mängel des Real-Credits sind eine Existenzfrage für den Grundbesitz.“ In minder Maß gilt dies für einen Theil des großen Grundbesitzes, fast allgemein aber für den mittleren, der nur noch ausnahmsweise so wohhabend ist, daß er neben Pfandbriefen und anderen kleinen Hypotheken leichter ländlichen Schulden bedarf. Durch das Fallen der Buchergesetze wird einerseits die Gefahr des Grundbesitzes sich noch steigern, andererseits aber ist deshalb auch gerade jetzt ein um so größeres Entgegenkommen der Staatsregierung zu erwarten. 3) Die Aufgabe der Besserung muß eine doppelte sein: a) möglichst weit Umwandlung der ländlichen Hypotheken in feste; b) Bildung von Reservefonds zur Übertragung der Ausfälle in schlechten Jahren durch die Überschüsse aus den guten Jahren. Beide Zwecke können nur durch eine Vereinigung des Grundbesitzes selbst erreicht werden, welche den Gläubigern gegenüber die Garantie übernimmt, und welcher die Verwaltung des Reservefonds in die Hand gegeben wird.

4) Die geeignete Form für die den Gläubigern gegenüber zu übernehmende Garantie ist in der Regel die der Pfandbriefe, jedoch wird die einfache Garantie-Urkunde für bereits bestehende Schulden mit der Bedingung der Unkündbarkeit während der Dauer der Garantie in manchen Fällen den Vorzug verdienen. Es wird dies besonders beim bäuerlichen Grundbesitz der Fall sein, weil dadurch die oft äußerst schwierige und kostspielige Umgestaltung des Hypothekenbuches vermieden wird. Die Ausgabe von Pfandbriefen verlangt als Umfang des zu gründenden Verbandes mindestens den einer Provinz, wie bei den bestehenden landeshaflichen Pfandbriefs-Instituten. — 5) Eine höhere feste Belebung setzt auch eine Vermehrung der Sicherheit voraus; sie ist nicht möglich, wenn nicht die Erhaltung derjenigen Wirtschaftseinrichtungen dauernd gesichert wird, von denen der totale Ertragswert bedingt ist. Zu diesem Zweck ist vorzugsweise Folgendes geboten: a. die genaue Feststellung derjenigen einzelnen Wirtschaftseinrichtungen bei jedem Gute, welche den tatsächlichen Ertragswert bestimmen; b. die Möglichkeit eines raschen Eingreifens, ohne proceessualisches Verfahren, sobald eine Verringerung dieser Wirtschaftseinrichtungen beginnt; c. disponibile Fonds, welche die sofortige Wieder-Ergänzung der etwa dennoch verringerten Wirtschaftseinrichtungen gestatten; d. keine höhere Belebung, als daß aus den Erträgen während einer Sequenzation neben den Hypothekeninsen auch noch die allmäßige Rückrestituation solcher Vorschüsse möglich bleibt; e. eine Verbesserung des Squestrationswesens und Übertragung derselben an den Vorstand.

* Der K. Musikdirektor Bilse wird mit seiner berühmten aus 50 Musikern bestehenden Capelle am 11., 12., 13., 14. und 15. März c. im Schützenhausale Konzerte geben.

† Preuß. Stargard, 27. Febr. Ein stets gern gesuchter Gast hat uns auch in diesem Jahre besucht, es ist dies der blinde Concertist Hr. Carl Hanack. Derselbe trug in dem heute von ihm gegebenen Konzerte sämtliche Nummern mit Gefühl und Fertigkeit vor und erfreute sich wiederum großen Beifalls. — Die Gesellschaft des Hrn. Selonke hat in der letzten Zeit hier zwei Vorstellungen gegeben bei ausverkauftem Hause; Fräulein Schulz, Frau Eisfeld, Hrn. Musikmeister v. Weber und Hrn. Gottschalk wurde die volle Anerkennung zu Theil. Eine Wiederholung der etwa dennoch verringerten Wirtschaftseinrichtungen gestatten; d. keine höhere Belebung, als daß aus den Erträgen während einer Sequenzation neben den Hypothekeninsen auch noch die allmäßige Rückrestituation solcher Vorschüsse möglich bleibt; e. eine Verbesserung des Squestrationswesens und Übertragung derselben an den Vorstand.

Vermischtes.

— Die Gesamtfläche der älteren preußischen Provinzen mit Ausnahme der Hesse beträgt 107 Mill. Morgen, mit Einschluß der neuen Landesteile steigt dieselbe auf 186 Mill. Morgen, wovon auf Hannover 15, auf Schleswig 32, auf Holstein-Lauenburg 31, und auf Kurhessen gleichfalls 32 Mill. fallen. Die älteren Provinzen haben 732 000 Morgen Gärten, 55 Mill. Morgen Acker, 10 Mill. Morgen Wiesenland, 8 Mill. Morgen Weide, 27 Mill. Morgen Holzung, 1.750.000 Morgen Wasser und 150.000 Morgen Wald. Mit Einschluß der neuen Landesteile wachsen die Ziffern für Acker und Gärten auf 69 Mill. Morgen, für Wiesen und Weiden auf 25 Millionen und für Holzung auf 32 Millionen Morgen.

— Aus Preßburg wird der Wiener „Gerichtshalle“ als Beitrag zur ungarischen Justizpflege nachfolgendes Urteil zugestellt, für dessen Wichtigkeit der Einfluss erachtet. Dem Lederhändler B. wurden in der königlichen Freistadt St. Georgen (bei Preßburg) Lederwaren und Viscualien gestohlen; der Diebe wurde man habhaft und sie sagten bei der Untersuchung aus, daß die gestohlenen Gegenstände sich im Keller des Wittwe H. befinden, der sie als Mithelferin zur Aufbewahrung übergeben worden. Die im Keller vorgenommene Untersuchung bestätigte die Aussage der Diebe. Nun aber ist H. vor ungefähr einem halben Jahre vom Justizhause zum Christenthume übergegangen und das Urteil des Stadtgerichts betrifft H. lautet dahin: Dieselbe sei, weil noch nicht ein Jahr alt (weil erst vor einem halben Jahre getaucht, also gleichsam ein ein halbes Jahr altes neugeborenes Kind), nicht zu bestrafen. Sofort befreite sie sich an einem zweiten Diebstahl und wurden die gestohlenen Gegenstände abermals bei ihr gefunden! Diese 26 Jahre alte neue Christin kann also noch eine lange Reihe von Jahren gesrost den Ort unsicher machen, ohne eine Strafe zu befürchten!

Schiff-Nachrichten.

Angelommen von Danzig: In Newcastle, 23. Febr.: Pauline, Brothausen.

New-York, 12. Febr. Der in New-Orleans angelommene Dampfer „George Washington“ traf am 29. Jan. auf 30° 25' Breite und 77° 5' Länge die preußische Brigge „Paul u. Maria“ von Noyon nach Charlestown, mit beschädigtem Ruder.

Verantwortlicher Redakteur: H. Ridder in Danzig.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Magnus Eisenstaedt hier ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Accord-Termin auf

den 23. März 1867,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Termis-zimmer No. 14 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervom mit dem Bemerten in Kennt-niss gesetzt, daß alle festgestellten oder vor-läufig zugelassenen Forderungen der Concurs-gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vor-recht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlus-sfassung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 15. Februar 1867. (9120)

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Busenitz.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 31. October 1866.

Das der Frau Emma Dehm, geb. Schmidt, gehörige Grundstück Saspe Nr. 10 des Hypo-thekenbuchs, abgeschäft auf 6052 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Re-gistratur V. einzuhenden Taxe, soll am 20. Mai 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4750)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 6. October 1866.

Das der verehrten Kaufmann Wolff, Amalie Wilhelmine geb. Hart gehörige Grundstück, Röpergasse No. 1, des Hypotheken-Buchs, abgeschäft auf 6020 R., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhenden Taxe soll

am 9. Mai 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3958)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienburg,

den 24. November 1866.

Das dem Kaufmann Robert Hütte gehörige Grundstück Ma ienburg No. 25, abgeschäft auf 5302 R. 11 Sgr. 8 A., soll am 19. Juni 1867, Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tore und Hypothekenschein sind im Bureau 3 einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5713)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Neustadt, Westpr.,

den 10. September 1866.

Das dem Hofbesitzer Rudolph Zemke gehörige Grundstück Dem b o g o r s z, No. 29, abgeschäft auf 5652 R. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 15. April 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (3320)

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreis-Gericht zu Pr. Stargardt,

den 22. November 1866.

Das dem Gutsbesitzer Alexander van Niesen gehörige Grundstück Grabau No. 5, abgeschäft auf 12,480 R., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzuhenden Taxe, soll

am 6. Juni 1867,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1. Ferdinand Michael Naitowski oder dessen Erben,
2. Bächer Constantin Namau, geb. Gostomski,
3. geschiedene Augustine Kayser, geb. Gostomski,
4. Witwe Pauline Koenig, geb. v. Fal-ken-Plachetki, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5632)

Bockverkauf.

Montag, den 4. März d. J. beginnt der

Verkauf 1 Jahr. Böcke aus biefiger Stammherde.

Die Böcke sind bereits eingeschäft und kann die Schäferei jederzeit besichtigt werden.

Gorinnen bei Rehden, 15. Febr. 1867.

(8828) M. Koerber.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

den 25. November 1866.

Das dem Glasermeister Carl Orth gehörige Grundstück Altstadt Thorn No. 11 (Wohnhaus mit Hintergebäuden und Hofraum in der Louisestraße), abgeschäft auf 12,969 R. 20 Sgr. 4 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll am 8. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a. Frau Antonie Caroline Konarski, geb. Jacobi, und deren Ehemann,

b. Fräulein Anna Petronella Jacobi, früher in Warthau, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7121)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht

zu Danzig,

den 31. October 1866.

Das der Frau Emma Dehm, geb. Schmidt, gehörige Grundstück Saspe Nr. 10 des Hypo-thekenbuchs, abgeschäft auf 6052 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Re-gistratur V. einzuhenden Taxe, soll

am 20. Mai 1867,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (4750)

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5676)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schweidnitz,

den 27. December 1866.

Die den Rudolph und Florentine, geborene Kornand, Schwarzkopfschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Brunnplatz Nr. 1 und 2 und Eisenbahn Nr. 9, abgeschäft auf 9542 R. 13 Sgr. 4 A., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 5. September 1867,

Vormittags von 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: Die Erben der Christian und Wilhelm in Friederike, geborene Schwarzkopf, Schwulius'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7266)

Proclamari.

Der von der Lebens-Pensions-Leihrenten-Versicherungs-Gesellschaft Iduna in Halle a. S. unter am 22. Februar 1861 auf das Leben des Castellans Johann Gottlieb August Störmer in Danzig, geb. am 7. Juli 1816, zu Gunsten seiner Ehefrau Johanne Störmer, geb. Schulz, ausgestellte Versicherungsschein Tabelle I. Nr. 28,448, über 1000 Thlr. ist nach Beläptung der jüngsten Witwe Strömer, Johanne, geb. Schulz, verloren gegangen.

Es werden daher Alle, welche an jene Versicherungssumme und jenen darunter ausgestellten Versicherungsschein als Eigentümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brieftauben Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 2. April 1867,

Vormittags 11 Uhr, an biefiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Bosse angezeigte Terme zu melden, währendaus sie aller ihrer Aufsätze verlustig erklärt werden sollen und einer Versicherungsschein amortisiert wird n wird. Halle a. S., den 16. November 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (5921)

Subhastationspatent.

Das dem Kaufmann Hermann Pezenburger gehörige zu Dirschau sub Litr. A No. 256 der Hypothekenszeichnung belegene, nach der nebst Hypothekenschein in unterem Bureau einzuhenden Taxe, auf 7500 R. abgeschäftete Grundstück, soll

am 6. September 1867,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8261)

Dirschau, den 27. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Commission 2.

Bekanntmachung.

An der biefigen städtischen Töchterschule wird zu Ostern d. J. die Stelle einer Lehrerin vacant, welche in verschiedenen Lehrfächern, besonders aber in der französischen und englischen Sprache zu unterrichten hat. Das Gehalt beträgt 300 R. und haben qualifizierte Bewerberinnen ihre Meldungen unter Beifügung der bezüglichen Zeugnisse bis zum 6. April d. J. an uns einzureichen. (7809)

Pillau, den 5. Januar 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird eine Harfen- oder Sänger-Gesellschaft gesucht. Adressen in der Exped. d. Ztg. unter No. 9280.

Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht

zu Culm,

1. Abtheilung,

den 26. Februar 1867, Nachm. 1 Uhr.

Über das Vermögen der Handlung E. Leopold & Co. zu Culm und den Nachlass des Kaufmanns Carl Friedrich Oehlke zu Culm in der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinführung auf den 26. Februar c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Nebbe hier selbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. März c.

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar h. Gen. Dr. Professor Dr. Thiele anberaumt. Termine ihre Erklärungen und Vorhabe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahram haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 1. Mai c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (9234)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 23. d. M. ist in das hier geführte Firmenregister sub No. 144 eingetragen, daß der Kaufmann Johann Gustav Neudorff in Marienburg ein Handels-

geschäft unter der Firma

J. G. Neudorff

betreibt.

Marienburg, den 23. Februar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs der hiesigen Hafen-Bau-Inspektion, und zwar:

ca. 10,000 R. Rüböl,

ca. 950 R. Baumöl und

ca. 1200 R. Talg,

soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Ich habe zu diesem Zweck einen Termin auf

Montag, den 11. März c.,

Vormittags 10 Uhr, anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen vorher Einsicht aussiegen, auch gegen Erstattung der Copialien abchriftlich mitgeteilt werden und daß die Offerten mit der Aufschrift: